

## Die Glocken der Zellkirche<sup>1</sup>

Wir schreiben das Jahr 1759. Es ist kurz vor dem 25. April, dem Markus-Tag, und auf dem Zellhügel bereitet man sich auf die jährliche große Prozession vor. An diesem Tag sind auch die Abgaben aus früheren Stiftungen zu Gunsten der Zellkirche fällig. Die Einnahmen kommen der „Präsenz“, der Kirchenverwaltung des hanauischen Amtes Babenhausen, zugute, und diese erwartet, dass am Markus-Tag von Froschhausen und Klein-Krotzenburg 5 Malter, 3 Simmer, 2 Gescheid<sup>2</sup> Korn abgeliefert werden. Mit weiteren 12 Malter, 1 Simmer, 1 Gescheid aus Zellhausen sind es insgesamt 18 Malter Korn. Diese Einnahmen bedingen für die „Präsenz“ die Baupflicht an der Kirche und die Sorge für den Unterhalt.

Für die Prozession und den Gottesdienst aber ist der Pfarrer von Seligenstadt zuständig. Er ist der Seelsorger in seiner Filiale Zellhausen und betreut auch die Zellkirche. Und er hat massive Beschwerden wegen des schlechten baulichen Zustands der Kirche vorzubringen. Von seiner Verwaltung auf die Eingaben des Pfarrers angesprochen, verteidigt sich der zuständige Präsenz-Verwalter. Er wäre keinesfalls säumig gewesen, er habe *ja* „*das Dach an der Capell repariren, dann eine neue Cantzel hinein und überdies auch ein neu Thor vor den Kerchhoff machen lassen*“. Mehr sei mit den geringen Einnahmen aus Froschhausen und Klein-Krotzenburg kaum möglich und im Übrigen seien die Abgaben aus Zellhausen bereits seit dem Tod von Graf Johann Reinhart von Hanau, seit 21 Jahren, ganz ausgeblieben.

Schon gar nicht sei es möglich, das Problem mit den beiden „*zersprungenen*“ Glocken zu lösen. Schon sein Vorgänger sei daran gescheitert. Und wenn man einem „*Kerl namens Friedrich zu Zellhausen*“ glauben soll, dann wären es französische Husaren gewesen, die während der Schlacht bei Dettingen vor 15 Jahren die Glocken zwar „*ruinieret aber doch nicht verschlagen und fortbringen (hätten) können*“. Zweifel an der Aussage Friedrichs seien aber angebracht. Sein Kommentar dazu: „*Da aber dieser Friedrich ein schlechter Gesell ist, und kein Vermögen hat, so wird man ohne unterthänige maßgebung dergleichen reden mit Stillschweigen übergehen*“.

Aber dreizehn Jahre später, im Sommer 1772, hat Babenhausen tatsächlich nachgegeben, hat sich auf die Unterhaltungspflicht besonnen und die beiden Glocken nach Windecken in der Wetterau bringen und umgießen lassen.<sup>3</sup> Der Zellhäuser „Landschöpf“ Emge notiert, dass die Glocken im April 1773 zurückkamen und in der Abtei Seligenstadt von Prälat Bonifacius geweiht wurden, die große zu Ehre der Mutter Gottes und die kleinere zu Ehren des Hl. Georg. Die Taufpatin der großen Glocke sei seine Frau Maria und die Firmpatin sei Catharina Rachor, die Frau des Ortsgeschworenen Conrad Rachor, gewesen. Als Taufpate der kleinen Glocke fungierte der Landschöffe Andreas Emgen und als Firmpate der Ortsgeschworene Conrad Rachor. Emge bestätigt, dass alle angefallenen Kosten für Schmiede-, Seiler-, Zimmermanns- und Sattlerarbeiten von der Präsenz beglichen wurden.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen weitestgehend auf der Akte im Stadtarchiv Babenhausen, Abteilung XII, Abschnitt 6, Konvolut 17, Fascikel 22 „Zellkirche bei Zellhausen, hier: Abbruch derselben und Versteigerung bzw. Verteilung der Glocken“, 1753 – 1815 (38 Blätter, 21 Schriftstücke, 3 Deckblätter)

<sup>2</sup> Nach <https://dewiki.de/Lexikon/Gescheid> galt in Hessen die Maßkette

1 Malter = 4 Simmer = 16 Kümpf = 64 Gescheid = 256 Mäßchen

und in Hanau galt: 1 Gescheid = 1,908125 Liter; demnach sind

5 Malter, 3 Simmer, 2 Gescheid = 706,01 Liter und

12 Malter, 1 Simmer, 1 Gescheid = 1497,88 Liter, demnach insgesamt 2.203,89 Liter

<sup>3</sup> Gemeindecarchiv Mainhausen Titel (?), Nr. (?)

Dann im Jahre 1789 wird die Kirche mit einem Kostenaufwand von 76 fl 38 xr noch einmal gründlich renoviert.<sup>4</sup> Aber während der französischen Revolutionskriege, zwischen 1795 und 1796, „haben die kayserlichen Kriegsvölker die hiesiger Präsenz zugehörige Capelle bey Zellhausen zum Pulvermagazin gemacht und dadurch die Stühle aus derselben herausgenommen und Fenster sowohl als Thüren beschädigt.“ Die Österreicher hinterlassen die Kapelle in „übler Verfassung“.

Danach ist man unschlüssig, wie es mit der ruinierten Kirche weitergehen kann. Es beginnen Verhandlungen sowohl um die Wiederherstellung des Gotteshauses als auch um die Ablösung der Baupflicht der Präsenz. Im Jahr 1800 scheidet eine Wiederherstellung an den hohen veranschlagten Kosten von 245 fl 18 xr. Und die nachfolgenden Umbrüche und politischen Neuordnungen während der napoleonischen Zeit verändern alles. Das Kloster Seligenstadt wird säkularisiert, das Churfürstentum Mainz geht wie das Heilige Römische Reich unter, auch das Bistum Mainz existiert nur noch in engen Grenzen und der Bischofstuhl bleibt wegen politischer Querelen für lange Zeit unbesetzt.

Erst im Jahre 1812 haben sich die Verhältnisse so weit geklärt, dass man wieder beginnt, über die Zukunft der Zellkirche nachzudenken. Doch zunächst versucht man, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation um die Zellkirche zu verschaffen. Der Präsenz-Verwalter Kalkbrenner erhält den Auftrag, die Einnahmen von 1740 bis 1790 gegen die Ausgaben aufzurechnen, und er soll gleichzeitig ermitteln, wieviel mit einer Versteigerung der Kirche eventuell zu Erlösen sei.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Präsenz wirtschaftlich nicht schlecht gefahren ist und dass „gut die Hälfte Überschuss“ verblieb und als Gewinn verbucht wurde. Bei der Abschätzung des eventuellen Erlöses einer Versteigerung stützt er sich auf die Expertise von Schultheis Dieß aus Zellhausen und übernimmt weitgehend dessen Angaben. Nur bei den Glocken macht er eine mutige Annahme. Hatte Dieß noch geschrieben „was die glocken anverlangt ist mir selbst unbekant, da man nicht weiß wie schwör sie seyen; das Pfund kan man 40 xr rechnen“ geht Kalkbrenner von 4 Zentner aus und setzt 30 xr pro Pfund an. Insgesamt ist nach seiner Rechnung die Kirche mit den Glocken 357 fl wert.

Die Verhandlungen zwischen der „Kirchenprofeßion zu Seligenstadt“ und der „Präsenz des ehemaligen Stifts zu Babenhaußen“ führen am 17. März 1815 zu einer richterlichen Entscheidung: Die Kirche ist zu versteigern. Von dem Erlös - einschließlich der beiden Glocken - erhält die Gemeinde Zellhausen zwei Drittel, die Präsenz ein Drittel. Der von Froschhausen und Klein-Krotzenburg zu liefernde Pachtzins wird zwischen der Gemeinde Zellhausen und der Präsenz jeweils zur Hälfte aufgeteilt. Grund und Boden und die Kirchenstühle verbleiben bei der Gemeinde Zellhausen. Danach wird die Präsenz von allen Lasten bei der Zellkirche entbunden.

Kalkbrenner weist in einer Eingabe darauf hin, dass die Glocken ausschließlich der Präsenz gehören und dass sie auch auf deren Kosten im Jahre 1773 für 46 fl 54 xr umgegossen wurden. Während diese Eingabe folgenlos bleibt, kommt am 7. Juli 1815 die Anweisung, die Versteigerung vorzubereiten und „gehörig in den benachbarten Ämtern, in der hiesigen Zeitung und in der Frankfurter Oberpostamtszeitung“ bekannt zu machen.

---

<sup>4</sup> Wilhelm Diehl „Gottesdienstliche Stätten in und um Babenhausen“ aus Babenhausens Vergangenheit Nr. 6, 1938, S. 21, 22

Dazu treffen sich am 1. August 1815 der Großherzogliche Justizamtman Hardy und der Stadtpfarrer Limbach, beide aus Seligenstadt, der Amtsassessor Ludwig und der Präsenzverwalter Kalkbrenner und besprechen die Details. Vorher waren die Glocken auf der Stadtwage in Seligenstadt gewogen worden; danach betrug das Gewicht der großen Glocke 144 und der kleinen 97 Pfund.

Bei der Versteigerung werden auf die kleine, mit 40 fl ausgelobten Glocke von Jacob Emmerich aus Wehrheim bei Usingen 70 fl 30 xr geboten, und bei einem Nachgebot erhält er den Zuschlag für 80 fl 30 xr. Für die große Glocke ist Schultheiß Bruder aus Obertshausen mit 124 fl der Meistbietende, und er erhält ebenfalls den Zuschlag. Für die auf 142 fl taxierte Kirche bietet Baumeister Grim aus Zellhausen 125 fl. Auch bei einem zweiten Versteigerungstermin am 23. August findet sich kein weiterer Käufer, so dass es für Baumeister Grim bei 125 fl bleibt.

Am 6. September 1815 schickt Kalkbrenner seinen Abschlussbericht an den „Großherzoglichen Kirchenrath“. Dabei entschuldigte er den Umstand, dass zwar für die Kirche 142 fl angesetzt waren aber nur 125 fl eingenommen wurden mit dem Satz *„man kann jedoch nicht sagen, daß es zu wohlfeil ist, indem das wenige Holzwerk ganz abgängig und die Mauersteine von der allerschlechtesten Gattung sind“* und bittet, dass *„demnach der Verkauf der Glocken und des Gebäudes gnädig zu genehmigen sey“*.

Am 25. September kommt die Antwort *„dass man die befragte Versteigerung hiermit ratifiziere und werde ihm anbei das Versteigerungsprotokoll unter der Auflage remittirt, 1/3 des Erlöses der Präsenz einnahmlich zu verrechnen.“*

Die Glocken kommen also nach Wehrheim und Obertshausen. Die Kirche wird zwischen 1816 und 1820 abgerissen. Im Fundament kommen Bruchstücke eines römischen Altarsteins zum Vorschein. Hofrat Steiner aus Seligenstadt wird gerufen. Er begutachtet die Steine, und kommt bei der Interpretation der lückenhaften Inschrift zu einer abenteuerlichen Theorie - aber das ist eine andere Geschichte.

Dr. Ludwig Stenger  
GHV Mainhausen, Januar 2022